



## **N i e d e r s c h r i f t**

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des  
Bildungsausschusses am 02.06.2026**

***öffentlich***

---

**Ort:** Halle (Saale), Stadthaus, Kleiner Saal,  
Marktplatz 2,  
06108 Halle (Saale),

**Zeit:** 17:01 Uhr bis 20:14 Uhr

**Anwesenheit:** siehe Teilnahmeverzeichnis

### **Anwesend waren:**

Claudia Schmidt  
Birgit Marks

Daniel Petzold

Patricia Fromme

Hendrik Lange  
Dr. Silke Burkert

Melanie Ranft  
Andreas Schachtschneider

Yvonne Krause

Detlef Prellwitz  
Jenny Rudek

André Scherer  
Andreas Slowig  
Nicole Esther Walldorf

CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)  
AfD-Stadtratsfraktion Halle  
Teilnahme bis 19:47 Uhr  
CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)  
Teilnahme bis 19:05 Uhr  
Fraktion Die Linke im Stadtrat Halle (Saale)  
Teilnahme bis 18:30 Uhr  
Fraktion Die Linke im Stadtrat Halle (Saale)  
SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)  
Teilnahme bis 20:12 Uhr  
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Fraktion Hauptsache Halle  
Teilnahme bis 19:20 Uhr  
Fraktion der Freien Demokraten (FDP) /  
FREIEN WÄHLER (FW) im Stadtrat von Halle  
(Saale)  
Teilnahme bis 19:20 Uhr  
beratendes Mitglied  
Sachkundige Einwohnerin  
Teilnahme ab 17:35 Uhr  
Sachkundiger Einwohner  
Sachkundiger Einwohner  
Sachkundige Einwohnerin

### **Verwaltung**

Katharina Brederlow  
Alexander Frolow  
Christian Hiepe  
Susanne Schultze  
Dr. Sebastian Meißner  
Felix Bürger  
Marc Kilian  
Charlize Meisner

Beigeordnete Bildung und Soziales  
Leiter Fachbereich Bildung  
Leiter Abteilung Schule  
Leiterin Abteilung Hochbau Schulen  
Sozialplaner  
Leiter Gebäudemanagement  
Leiter Team Schulausstattung  
stellvertretende Protokollführerin

### **Gäste:**

Dipl.-Ing. Stephan Hänel  
Diana Matthäus  
Herr Dengler

Geschäftsführer HF Architektur GmbH  
Rektorin GS Karl-Friedrich-Friesen  
Schulleiter Hans-Dietrich-Genscher-  
Gymnasium

### **Entschuldigt fehlten:**

Paul Backmund  
Carsten Heym  
Friedemann Raabe  
Brigitte Knothe  
Maximilian Kullack  
Friedrich Lambert  
Martin Wiechmann

AfD-Stadtratsfraktion Halle  
AfD-Stadtratsfraktion Halle  
Fraktion Volt/MitBürger  
Sachkundige Einwohnerin  
Sachkundiger Einwohner  
Sachkundiger Einwohner  
Sachkundiger Einwohner

**zu 1        Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**

---

**zu 2        Feststellung der Tagesordnung**

---

Die Sitzung des Bildungsausschusses wurde von der Vorsitzenden, **Frau Claudia Schmidt**, eröffnet und geleitet. Sie stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

**Frau Schmidt** wies darauf hin, dass der Tagesordnungspunkt 6.1 als „erledigt“ erklärt ist, da dieser in der Sitzung des Stadtrates am 27.05.2026 zurückgezogen wurde.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen, daher bat **Frau Schmidt** um Abstimmung der so geänderten Tagesordnung.

**Abstimmungsergebnis:                    einstimmig zugestimmt**

Somit wurde folgenden Tagesordnung festgestellt:

1.    Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2.    Feststellung der Tagesordnung
3.    Einwohnerfragestunde
4.    Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
- 4.1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 07.04.2026
5.    Beschlussvorlagen
- 5.1. IT-Konzept 2025 für die kommunalen Schulen der Stadt Halle (Saale)  
Vorlage: VIII/2025/01809
- 5.2. Baubeschluss - Abbruch/Neubau Sporthalle der Grundschule Otfried Preußler  
Vorlage: VIII/2026/02390
- 5.3. Baubeschluss - Neubau Förderschule Astrid Lindgren, Standort Ludwig-Bethcke-Straße 11, 06132 Halle (Saale)  
Vorlage: VIII/2026/02524
- 5.4. Konzept zur Verbesserung der Deutschsprachkenntnisse von Kindern mit Migrationshintergrund am Übergang Kita-Grundschule in der Südlichen Neustadt  
Vorlage: VIII/2026/02588

- 5.5. 5. Satzung zur Änderung der Satzung über das Verfahren zur Aufnahme und Auswahl in den 5. Schuljahrgang und die Festlegung von Kapazitätsgrenzen der Gemeinschaftsschulen, Gesamtschulen, Gymnasien ohne inhaltlichen Schwerpunkt und Sekundarschulen ohne inhaltlichen Schwerpunkt der Stadt Halle (Saale) - 5. Änderungssatzung der Aufnahmesatzung  
Vorlage: VIII/2026/02594
6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 6.1. Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Aufhebung des Beschlusses zum sogenannten Freiraumkonzept VII/2019/00017  
Vorlage: VIII/2025/02052 **ERLEDIGT**
- 6.2. Antrag der CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale) zur Prüfung der Clusterbildung bei Integrationsbegleitern nach § 35a SGB VIII  
Vorlage: VIII/2026/02601
7. Mitteilungen
- 7.1. Mitteilung über die Aufnahme in die weiterführenden Schulen zum Schuljahr 2026/-27  
Vorlage: VIII/2026/02741
- 7.2. Bericht Projektstand Schulbauprogramm  
Vorlage: VIII/2026/02631
8. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- 8.1. Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur baulichen Perspektive des Standortes Roßbachstraße der IGS Am Steintor/Hutten  
Vorlage: VIII/2026/02709
- 8.2. Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zu Schulabgänger:innen ohne Abschluss und Schulschwänzern  
Vorlage: VIII/2026/02481
9. Anregungen
10. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
- Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 07.04.2026
- 10.1.
11. Beschlussvorlagen
12. Anträge von Fraktionen und Stadträten
13. Mitteilungen
14. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
15. Anregungen

### zu 3      **Einwohnerfragestunde**

---

Es gab keine Einwohnerfragen.

### zu 4      **Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift**

---

#### zu 4.1      **Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 07.04.2026**

---

Es gab keine Einwendungen gegen die Niederschrift vom 07.04.2026.

**Abstimmungsergebnis:**                      **bestätigt**

### zu 5      **Beschlussvorlagen**

---

#### zu 5.1      **IT-Konzept 2025 für die kommunalen Schulen der Stadt Halle (Saale) Vorlage: VIII/2025/01809**

---

**Herr Kilian** und **Frau König** führten in die Beschlussvorlage ein.

**Herr Schachtschneider** fragte, wie das positive Feedback zu IServ eingeholt worden sei. Er wollte wissen, ob die Rückmeldungen über die Schulleitungen oder durch Umfragen unter den Lehrkräften erfolgt seien. Zudem erklärte er, dass er selbst Lehrer sei und IServ auf seinem Dienstrechner nutze.

**Herr Kilian** erläuterte, dass keine direkten Umfragen zum Feedback zu IServ durchgeführt worden seien. Die Rückmeldungen seien vielmehr aus Gesprächen an den Schulen sowie durch die Administratoren und Mitarbeitenden gesammelt worden. Er erklärte, dass die Einschätzungen auf den Erfahrungen aus den Schulbesuchen beruhten und keine systematische Befragung erfolgt sei.

**Herr Schachtschneider**, entgegnete dass er hierzu eine andere Wahrnehmung habe, diese jedoch auch nur auf einzelnen Erfahrungen beruhe.

**Herr Kilian** erklärte, dass es insbesondere bei den Berufsschulen während der Umstellung auf IServ zunächst zu Verzögerungen und Herausforderungen gekommen sei. Er führte aus, dass diese Schulen zuvor mit eigenen administrativen Lösungen gearbeitet hätten, wodurch unterschiedliche und wartungsintensive Strukturen entstanden seien. Ziel der Umstellung sei eine einheitliche und besser betreubare IT-Landschaft gewesen. Die Berufsschulen seien bewusst zuerst in den Sommerferien umgestellt worden, um Erfahrungen für die weiteren Schulen zu gewinnen und die Arbeiten aufgrund der Größe der Netzwerke in der unterrichtsfreien Zeit durchführen zu können. Er räumte ein, dass es während der Umstellung zeitweise Probleme gegeben habe, erklärte jedoch, dass diese inzwischen weitgehend behoben seien. Abschließend bot er an, bestehende Probleme weiterhin entgegenzunehmen und verwies auf den regelmäßigen Austausch mit den Schulleitungen.

**Herr Schachtschneider** fragte, weshalb die Leistungen nicht an die ITC als hundertprozentige städtische Tochter vergeben worden seien. Er erklärte, dass die ITC über viele Jahre zuverlässig mit der Stadt und den Stadtwerken zusammengearbeitet habe. Zudem wollte er wissen, ob es bei den Preisverhandlungen keinen Verhandlungsspielraum gegeben habe und warum die Leistungen stattdessen extern vergeben worden seien.

**Herr Kilian** erläuterte, dass die Verwaltung über einen längeren Zeitraum intensive Vertragsverhandlungen mit der ITC geführt habe. Ziel sei gewesen, die Anforderungen der Schulen, insbesondere feste Ansprechpartner sowie ein pauschales Leistungspaket, vertraglich zu vereinbaren. Er erklärte, dass diese Anforderungen nach Einschätzung der Verwaltung nicht umgesetzt werden konnten und die ITC an ihrem bisherigen Arbeitsmodell festgehalten habe. Deshalb habe die Verwaltung alternative Lösungen geprüft und die ITC zur Teilnahme an der Ausschreibung aufgefordert. Er führte aus, dass das Angebot der ITC sowohl hinsichtlich des Konzepts als auch des Preises nicht wettbewerbsfähig gewesen sei. Abschließend betonte er, dass neben den Kosten vor allem die Erfüllung der fachlichen Anforderungen für die Vergabeentscheidung ausschlaggebend gewesen sei.

**Herr Scherer** fragte, wie die organisatorische Einbindung der sogenannten IT-Hausmeister beziehungsweise Administratoren ausgestaltet sei. Er wollte wissen, ob diese bei dem beauftragten externen Unternehmen angestellt seien und den Schulen bei Bedarf zur Verfügung stünden oder ob sie dauerhaft vor Ort eingesetzt würden.

**Herr Kilian** erläuterte, dass die sogenannten digitalen Hausmeister einmal wöchentlich in den Schulen vor Ort seien und den Schulen darüber hinaus telefonisch zur Verfügung stünden. Er erklärte, dass jeder Schule eine feste Ansprechperson zugeordnet sei, damit diese die Gegebenheiten vor Ort kenne und eine vertrauensvolle Zusammenarbeit ermöglicht werde.

**Herr Scherer** fragte, weshalb die Ausstattung mit Endgeräten nach einem einheitlichen Schlüssel von einem Gerät je vier Schülerinnen und Schüler erfolge und keine stärkere Priorisierung zugunsten der weiterführenden Schulen oder Berufsschulen vorgenommen werde. Außerdem wollte er wissen, wie die Updates der Geräte organisiert würden und ob sichergestellt sei, dass diese nicht während des Unterrichts durchgeführt würden. Abschließend erkundigte er sich, wie mit den Altgeräten verfahren werde.

**Herr Kilian** erläuterte, dass der Ausstattungsschlüssel von einem Endgerät je vier Schülerinnen und Schüler zunächst als Orientierung auf Grundlage des aktuellen Ausstattungsstands festgelegt worden sei. Er erklärte, dass die Ausstattung je nach Bedarf und schulischen Anforderungen variieren könne und eine spätere Anpassung möglich sei. Ziel sei zunächst gewesen, eine einheitliche Grundlage zu schaffen und die vorhandenen Ressourcen gezielt einzusetzen. Er führte aus, dass Updates der Endgeräte künftig zentral durch die Administratoren durchgeführt würden, wenn diese vor Ort an den Schulen seien. Die Zeiten dafür würden mit den Schulen abgestimmt, damit Aktualisierungen außerhalb des Unterrichts erfolgen und keine Einschränkungen im Schulbetrieb entstehen. Bezüglich der Altgeräte erklärte er, dass diese derzeit entsorgt würden. Gleichzeitig werde geprüft, einen Anbieter zu finden, der die Geräte datenschutzkonform aufbereitet und gegebenenfalls einer Weiterverwertung zuführt. Voraussetzung hierfür sei eine zertifizierte Löschung der Daten. Darüber hinaus bestehe auf Anfrage einzelner Schulen die Möglichkeit, Altgeräte beispielsweise für Technik-Arbeitsgemeinschaften oder Projekte weiter zu nutzen. Abschließend betonte er, dass zunächst eine einheitliche und qualitativ hochwertige Ausstattung geschaffen werden solle. Ziel sei es, künftig regelmäßige Austauschzyklen für die Endgeräte zu etablieren und dadurch eine strukturierte sowie nachhaltige Geräteverwaltung sicherzustellen.

**Frau Fromme** bedankte sich für die Vorstellung des Konzepts und lobte die bisherigen Fortschritte der Stadt im Bereich Digitalisierung. Sie zeigte sich interessiert am angekündigten Eins-zu-eins-Ausstattungskonzept und fragte nach der langfristigen Planung hinsichtlich der Nutzung von Microsoft-Produkten, insbesondere Microsoft 365.

**Herr Kilian** erklärte, dass die Wahl der Software grundsätzlich den Schulen im Rahmen der Lehrmittelfreiheit überlassen werde. Er führte aus, dass sowohl LibreOffice als auch Microsoft Office eingesetzt werden könnten, abhängig von den Anforderungen der jeweiligen Schule. Während in Grundschulen überwiegend LibreOffice genutzt werde, spiele Microsoft Office insbesondere an weiterführenden Schulen im Hinblick auf die Vorbereitung auf den Arbeitsmarkt eine größere Rolle.

**Herr Lange** hinterfragte die langfristige Ausrichtung auf Microsoft-Produkte vor dem Hintergrund digitaler Unabhängigkeit und IT-Sicherheit. Er wies darauf hin, dass auch offene Formate und alternative Softwarelösungen für die Vermittlung grundlegender Kenntnisse genutzt werden könnten. Zudem fragte er nach der Umsetzung der BSI-Sicherheitsstandards bei lokalen Serverlösungen, insbesondere hinsichtlich der Unterbringung von Servern in Kellerräumen und der Sicherstellung von Datensicherheit und Redundanzen.

**Herr Kilian** erklärte, dass Microsoft 365 derzeit hauptsächlich an Berufsschulen genutzt werde und ansonsten überwiegend lokale Lizenzen zum Einsatz kämen. Er verwies auf die Lehrmittelfreiheit der Schulen und führte aus, dass alternative Softwarelösungen wie LibreOffice ebenfalls verfügbar seien und bei Bedarf schnell ausgerollt werden könnten. Bezüglich der Serverräume erläuterte er, dass die Daten lokal gespeichert würden und zusätzlich tägliche Backups in einem zertifizierten Rechenzentrum erfolgten, um Datenverluste zu vermeiden und die Anforderungen an Datenschutz und IT-Sicherheit zu erfüllen.

**Herr Lange** fragte nach, ob die Unterbringung von Servertechnik in Kellerräumen künftig angepasst werde oder ob dieses Risiko weiterhin bestehen bleibe. Er wies darauf hin, dass im Schadensfall auch die Technik selbst betroffen sein könne.

**Herr Kilian** erklärte, dass derzeit keine konkreten Planungen zur Verlegung der Servertechnik aus Kellerräumen bestünden. Er führte aus, dass ihm das Thema bisher nicht vorgelegen habe und er daher keine abschließende Auskunft dazu geben könne.

**Herr Slowig** bedankte sich für die Vorstellung des Konzepts und würdigte die Fortschritte der vergangenen Jahre im Bereich Digitalisierung. Er merkte an, dass die Ausstattung mit einem Endgerät je vier Schülerinnen und Schüler aus seiner Sicht nicht ausreichend ambitioniert sei und langfristig ein Eins-zu-eins-Konzept insbesondere für weiterführende Schulen angestrebt werden sollte. Zudem äußerte er Zweifel, ob Bring Your Own Device die passende Lösung sei. Er sprach sich für den weiteren Ausbau der digitalen Hausmeister aus und regte an, das Format Digital als Austauschplattform zwischen Stadt, Land und Schulen auch künftig regelmäßig fortzuführen.

**Herr Kilian** erläuterte, dass die Ausstattung mit einem Endgerät je vier Schülerinnen und Schüler zunächst als Ausgangspunkt und Orientierung für die Stadt diene. Er erklärte, dass bei entsprechenden Fördermöglichkeiten oder veränderten Rahmenbedingungen eine weitere Anpassung möglich sei. Der langfristige Ausbau hänge jedoch von den finanziellen Möglichkeiten und der Haushaltslage ab.

**Frau Ranft** erklärte, dass sie die Umstellung auf IServ aus Sicht einer zukünftigen Nutzerin kritisch betrachte. Sie verwies darauf, dass sich viele Beteiligte bereits an den Schulmanager gewöhnt hätten und ein Wechsel insbesondere an Schulen mit besonderen Herausforderungen zusätzliche Hürden schaffen könne. Sie fragte nach, ob die Schulen verpflichtend auf IServ umstellen müssten oder weiterhin den Schulmanager nutzen könnten. Zudem äußerte sie den Wunsch nach langfristiger Planungssicherheit, damit nicht nach kurzer Zeit erneut ein Systemwechsel erforderlich werde.

**Herr Kilian** erläuterte, dass IServ als Alternative zum Schulmanager genutzt werden könne, die Entscheidung darüber jedoch bei den Schulen liege. Für die Stadt sei insbesondere das integrierte Geräteverwaltungs- und Aktualisierungssystem wichtig, um Endgeräte zentral und effizient verwalten zu können. Er betonte, dass keine Schule zur Nutzung gezwungen werde, das System aber zur Entlastung der Schulbudgets freiwillig eingesetzt werden könne.

**Frau Dr. Burkert** bedankte sich für die Erstellung des Konzepts und berichtete, dass „Bring Your Own Device“ insbesondere in höheren Klassenstufen zunehmend genutzt werde. Sie wies darauf hin, dass Schülerinnen und Schüler teilweise keine Möglichkeit hätten, ihre eigenen Geräte in der Schule aufzuladen, und fragte, ob hierfür künftig eine Lösung geschaffen werden könne.

**Herr Kilian** erklärte, dass die Frage nach Lademöglichkeiten für private Endgeräte bereits von einer Schule an ihn herangetreten worden sei. Er betonte, dass die Stadt das Aufladen privater Geräte an den Schulen grundsätzlich nicht verboten habe und ihm nicht bekannt sei, woher diese Aussage stamme.

**Herr Scherer** erklärte, dass das Verbot des Aufladens privater Endgeräte möglicherweise mit brandschutzrechtlichen Vorgaben zusammenhänge, da die verwendeten Ladegeräte nicht geprüft seien.

**Herr Kilian** erläuterte, dass verschiedene Möglichkeiten zum Laden privater Endgeräte geprüft würden. Dabei seien unter anderem Powerbanks und spezielle Ladewagen getestet worden. Eine flächendeckende Ausstattung sei aufgrund der hohen Kosten derzeit jedoch schwierig. Er erklärte, dass weiterhin nach geeigneten Lösungen gesucht werde und eine Finanzierung im Rahmen eines möglichen nächsten Digitalpakts geprüft werden könne.

**Herr Schachtschneider** fragte, wie es dazu kommen könne, dass auf entsorgten oder versteigerten Festplatten noch persönliche beziehungsweise schulische Daten vorhanden seien. Er berichtet von einem Fall, bei dem ein ehemaliger Schüler auf versteigerten Festplatten noch Unterlagen von ihm gefunden habe.

**Herr Kilian** erklärte, dass er den geschilderten Fall nicht beantworten könne. Er verwies darauf, dass für die Entsorgung der Endgeräte entsprechende Entsorgungsprotokolle vorlägen und die Daten gelöscht beziehungsweise die Datenträger zerstört werden.

**Herr Schachtschneider** äußerte seine Besorgnis darüber, dass bei der Entsorgung von Festplatten möglicherweise sensible Daten in falsche Hände gelangen könnten. Er wies darauf hin, dass dies insbesondere bei Daten der Stadtverwaltung problematisch sein könne.

**Herr Scherer** fragte, ob bei der Nutzung eigener Geräte sichergestellt sei, dass auch kostenfreie Open-Source-Software verwendet werden könne. Er verwies darauf, dass dies insbesondere im Hinblick auf die Kosten und den Zugang für sozial benachteiligte Schülerinnen und Schüler von Bedeutung sei.

**Herr Kilian** erklärte, dass für die Nutzung eigener Geräte grundsätzlich kostenfreie Alternativen zur Verfügung stünden. Er verwies darauf, dass in der Steuergruppe bereits verschiedene Open-Source-Programme für unterschiedliche Betriebssysteme zusammengestellt und Empfehlungen dazu erarbeitet worden seien.

**Herr Scherer** fragte, ob die Nutzung von Apple-Geräten in diesem Zusammenhang problematisch sei.

**Frau König** erklärte, dass beim „Bring Your Own Device“ grundsätzlich unabhängig vom Betriebssystem ein Internetzugang über IServ bereitgestellt werde. Die Schülerinnen und Schüler könnten darüber auf schulische Dienste wie die Cloud und E-Mail zugreifen, sodass das verwendete Endgerät keine wesentliche Rolle spiele.

**Herr Lange** regte an, dem von Herrn Schachtschneider geschilderten Fall zur Entsorgung von Altgeräten nachzugehen und die Abläufe beim zuständigen Dienstleister zu überprüfen. Zudem schlug er vor, noch funktionsfähige abgeschriebene Geräte an bedürftige Schülerinnen und Schüler abzugeben, anstatt diese vollständig zu entsorgen.

**Herr Kilian** erklärte, dass die vom Land im Jahr 2021 bereitgestellten Laptops bereits für die Nutzung durch Schülerinnen und Schüler zu Hause vorgesehen gewesen sei. Er führte aus, dass auch bei der aktuellen Erneuerung der Geräte grundsätzlich die Möglichkeit bestehe, funktionsfähige Altgeräte nach ordnungsgemäßer Datenlöschung weiterhin an Schulen zu nutzen oder an bedürftige Schülerinnen und Schüler weiterzugeben.

**Herr Prellwitz** fragte, ob für die an den Schulen eingesetzten Laptops ein Versicherungsschutz gegen Vandalismus und Diebstahl bestehe. Zudem erkundigte er sich, ob der Dienstleister bei beschädigten oder gestohlenen Geräten kostenfrei Ersatzgeräte zur Verfügung stelle.

**Herr Kilian** erklärte, dass kein gesonderter Versicherungsschutz für die Laptops bestehe. Er verwies darauf, dass bei Beschädigungen möglichst festgestellt werden solle, wer diese verursacht habe, und dass die Lehrkräfte während der Nutzung der Geräte eine Aufsichtspflicht hätten.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, bat **Frau Schmidt** um Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis skE:**

**einstimmig zugestimmt**  
*4 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen*

**Abstimmungsergebnis beratende SR:**

**einstimmig zugestimmt**  
*1 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen*

**Abstimmungsergebnis SR:**

**einstimmig zugestimmt**  
*7 Ja / 0 Nein / 1 Enthaltungen*

**Beschlussempfehlung:**

Der Stadtrat beschließt die Fortschreibung des IT-Konzepts für kommunale Schulen der Stadt Halle (Saale). Die Fortschreibung erfolgt im zweijährigen Turnus und wird dem Stadtrat als Informationsvorlage vorgelegt. Bei wesentlichen oder grundlegenden Änderungen des IT-Konzepts erfolgt die Vorlage als gesonderte Beschlussfassung.

**Frau Schultze** führte in die Beschlussvorlage ein.

**Herr Slowig** fragte, welche zukünftige Nutzung für das unterhalb des Schulgeländes gelegene ehemalige Sportplatzgelände vorgesehen sei und ob eine Veräußerung oder spätere Einbeziehung in die Planungen geplant sei. Zudem erkundigte er sich nach den Gründen für die deutlich gestiegenen Baukosten der geplanten Sporthalle und wollte wissen, ob insbesondere der Rohbau, der Innenausbau oder gestiegene Anforderungen und Vorschriften dafür ausschlaggebend seien.

**Frau Schultze** erläuterte, dass verschiedene Standorte für den Neubau der Sporthalle geprüft worden seien. Das angesprochene ehemalige Sportplatzgelände sei aufgrund des schlechten Baugrunds, des Gefälles und der aufwendigen Erschließung als Standort verworfen worden. Der nun vorgesehene Standort verursache ebenfalls hohe Gründungskosten. Als weitere Kostentreiber nannte sie gestiegene Baupreise sowie erhöhte Anforderungen an Energieeffizienz und Gebäudeautomation. Abschließend verwies sie auf die Hoffnung, durch einen guten Wettbewerb am Markt günstigere Baupreise erzielen zu können.

**Herr Slowig** fragte erneut, ob es für die derzeit ungenutzte Freifläche bereits konkrete Pläne für eine zukünftige Nutzung gebe.

**Frau Schultze** erklärte, dass in ihrem Zuständigkeitsbereich derzeit keine Pläne für die Nutzung der Freifläche bestünden.

**Herr Scherer** fragte, ob der geplante Volleyballplatz bereits fest vorgesehen sei oder lediglich beispielhaft für die Gestaltung des Außengeländes dargestellt werde. Zudem erkundigte er sich nach der Haltbarkeit und Umweltverträglichkeit des Kunststoffbelags der Laufbahn. Abschließend fragte er nach den bisherigen Überlegungen zur Öffnung des Schulgeländes für Freizeitaktivitäten.

**Frau Schultze** erläuterte, dass für die Laufbahn ein langlebiger und wartungsarmer PU-Belag vorgesehen sei. Die Ausstattung des Außengeländes orientiere sich an den Anforderungen der Schule. Zudem sei die Schulleitung grundsätzlich offen für eine Nutzung des Geländes am Nachmittag. Gemeinsam mit dem Fachbereich Sport und den Vereinen solle hierzu ein Konzept entwickelt werden, wobei auch mögliche Risiken wie Vermüllung und Vandalismus berücksichtigt werden müssten.

**Frau Dr. Burkert** lobte das Vorhaben und kündigte die Zustimmung der SPD-Fraktion an. Sie fragte nach der Finanzierung des Projekts, nachdem eine Förderung über die Sportmilliarden nicht bewilligt worden sei. Zudem regte sie an, die ungenutzte Fläche möglicherweise für einen öffentlich zugänglichen Fußballplatz zu nutzen. Abschließend erkundigte sie sich nach der Anzahl der geplanten Fahrradbügel und der Größe der vorgesehenen Zisternen.

**Frau Schultze** erklärte, dass die Sporthalle mit rund 6,9 Millionen Euro aus Eigenmitteln im Haushalt verankert sei. Gleichzeitig werde weiterhin versucht, Fördermittel einzuwerben und den Eigenmittelanteil zu reduzieren. Teile der Sportaußenflächen würden über das Stadtchancenprogramm finanziert und entsprechend den Wünschen der Schule als Kleinspielfeld gestaltet. Eine darüber hinausgehende Entwicklung der weiter unten gelegenen Freifläche sei aus dem bestehenden Budget jedoch nicht möglich.

**Frau Dr. Burkert** bat ergänzend um Informationen zur Anzahl der geplanten Fahrradbügel und zur Größe der vorgesehenen Zisterne.

**Frau Schultze** erklärte, dass sich die Anzahl der geplanten Fahrradbügel nach der Stellplatzsatzung der Stadt Halle und der jeweiligen Nutzfläche richte. Eine genaue Anzahl könne sie aus dem Stegreif nicht nennen.

**Herr Lange** regte an, die Fahrradbügel auch im Hinblick auf die Nutzung durch den Vereinssport als sichere Abstellmöglichkeit zu berücksichtigen. Zudem fragte er nach der geplanten Barrierefreiheit und wollte wissen, ob die in den Abbildungen dargestellten schwellenlosen Übergänge auch für die Zugangsbereiche zur Turnhalle vorgesehen seien.

**Frau Schultze** erklärte, dass sich der Haupteingang in der oberen rechten Ecke des Plans bei der Raumnummer 0.21 befinde und dort ein schwellenloser Zugang vorgesehen sei.

**Herr Lange** präzisierte, dass er sich auf den Zugang von den eigentlichen Spielflächen der Turnhalle beziehe, da dort in den Abbildungen keine entsprechenden Hinweise auf einen schwellenlosen Übergang zu erkennen seien.

**Frau Schultze** erklärte, dass auch die Zugänge zu den Spielflächen der Turnhalle schwellenlos ausgeführt würden. Die entsprechenden Hinweise seien in den Türen der Innenbereiche dargestellt und daher in der Abbildung möglicherweise schwer zu erkennen.

**Herr Lange** merkte an, dass die Darstellung in den Abbildungen schwer zu erkennen sei.

**Frau Schultze** erklärte, dass die Außentüren der Turnhalle als Rettungswege selbstverständlich schwellenlos ausgeführt würden, damit auch Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrer die Halle im Brandfall selbstständig verlassen könnten.

**Herr Lange** fragte, ob die Größe der geplanten Turnhalle angesichts der hohen Schülerzahl der Grundschule ausreichend sei, um den Anforderungen des Schulsports gerecht zu werden.

**Frau Schultze** erläuterte, dass die Größe der geplanten Turnhalle anhand der Schülerzahlen und des Bedarfs der Schule nochmals geprüft worden sei. Die bisherige Zweifeldhalle habe den Bedarf nicht ausreichend abgedeckt. Daher sei nun eine Zweifeldhalle mit Dreifeldnutzung vorgesehen, sodass drei Klassen gleichzeitig Sportunterricht durchführen könnten.

**Herr Schachtschneider** fragte, ob bei der Planung der Turnhalle auch eine Leichtbaukonstruktion als Alternative zu den vorgestellten Stahlbeton- und Stahlbeton-Holz-Konstruktionen geprüft worden sei oder ob diese Variante von vornherein ausgeschlossen worden sei.

**Frau Schultze** erklärte, dass verschiedene Konstruktionsvarianten geprüft worden seien, darunter eine monolithische Bauweise, eine Holz-Hybrid-Konstruktion und eine reine Holzbauweise. Aufgrund wirtschaftlicher und nachhaltiger Vorteile sei eine Holz-Hybrid-Variante ausgewählt worden. Eine Leichtbaukonstruktion in Form einer Industriehalle sei hingegen nicht untersucht worden.

**Herr Schachtschneider** verwies auf ein früheres Angebot für den Bau einer Turnhalle in der Kastanienallee, bei dem eine Leichtbauweise eine deutlich kürzere Bauzeit und geringere Kosten ermöglicht hätte. Vor diesem Hintergrund zeigte er sich verwundert, dass eine solche Konstruktionsvariante bei der aktuellen Planung nicht untersucht worden sei.

**Frau Schultze** erklärte, dass eine funktionale Leistungsausschreibung vorgesehen sei. Dabei würden die Rahmenbedingungen vorgegeben und Nebenangebote ausdrücklich zugelassen, sodass auch alternative Konstruktionslösungen berücksichtigt werden könnten. Ziel sei es, einen Generalunternehmer mit der Umsetzung zu beauftragen.

**Frau Marks** fragte, ob für das geplante Außengelände eine Umzäunung oder andere Form der Absicherung vorgesehen sei oder ob das Gelände jederzeit frei zugänglich sein werde.

**Frau Schultze** erklärte, dass das Außengelände umzäunt werde. Zudem erläuterte sie, dass sich die Größe des Gebäudes nach den geltenden DIN-Vorgaben für Sporthallen richte.

**Frau Schmidt** fragte, ob es für den Boden des Volleyballfeldes langlebige und wartungsarme Alternativen zu Kunststoff gebe. Zudem erkundigte sie sich, ob auf dem Schulgelände ein Fußballplatz vorgesehen sei, und betonte die Bedeutung von Fußballangeboten für die Bewegungsförderung von Kindern.

**Frau Schultze** erklärte, dass die Gestaltung des Schulgeländes eng mit der Schule abgestimmt worden sei. Die vorhandenen mobilen Kleinfeldtore würden auf dem Grundschulgelände integriert. Zudem seien verschiedene Bewegungsangebote wie Klettern und Balancieren sowie die Einrichtung eines Schulgartens vorgesehen.

**Frau Ranft** regte an, die Planung des Schulgeländes hinsichtlich eines Fußballplatzes nochmals zu prüfen. Sie merkte an, dass Fußball für Grundschulkinder vermutlich attraktiver sei als ein Volleyballfeld und regte an, die Wünsche der Schülerinnen und Schüler bei der Gestaltung entsprechend zu berücksichtigen.

**Frau Schultze** erklärte, dass sie die Anregung zur Prüfung eines Fußballplatzes nochmals mit der Schule besprechen werde, um die Wünsche der Schule bei der weiteren Planung angemessen zu berücksichtigen.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, bat **Frau Schmidt** um Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis skE:**

**einstimmig zugestimmt**  
*5 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen*

**Abstimmungsergebnis beratende SR:**

**einstimmig zugestimmt**  
*1 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen*

**Abstimmungsergebnis SR:**

**einstimmig zugestimmt**  
*8 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen*

**Beschlussempfehlung:**

1. Der Stadtrat beschließt den Verzicht auf einen Variantenbeschluss.
2. Der Stadtrat beschließt den Abbruch und den Neubau einer Sporthalle für die Grundschule Otfried Preußler in der Wolfgang-Borchert-Straße 38 zu einer Gesamtbausumme in Höhe von 6.945.000,00 € (brutto) vorbehaltlich der Bestätigung des Investitionshaushaltes 2026 ff.

**Frau Schultze** und **Herr Hänel** führten in die Beschlussvorlage ein.

**Herr Lange** fragte, welche Zielgröße an Quadratmetern pro Schülerin beziehungsweise Schüler angesichts steigender Schülerzahlen zugrunde gelegt werde. Zudem erkundigte er sich nach dem vorgesehenen Rettungskonzept für Rollstuhlfahrende im Brandfall, insbesondere zur Nutzung der Aufzüge und zu möglichen Rettungsmöglichkeiten über die Außenfassade durch die Feuerwehr.

**Herr Hänel** erläuterte, dass das Gebäude durch eine Brandwand mit T90-Türen in zwei Bereiche getrennt werde. Dadurch könne im Brandfall jeweils ein Gebäudeteil als sicherer Bereich genutzt werden. Der Aufzug könne im nicht betroffenen Gebäudeteil für die Evakuierung mobilitätseingeschränkter Personen genutzt werden. Das entsprechende Brandschutzkonzept sei mit der Feuerwehr und einem Brandschutzgutachter abgestimmt worden und sehe eine Evakuierung ohne Unterstützung der Feuerwehr vor.

**Herr Lange** fragte ergänzend nach der vorgesehenen Quadratmeterzahl je Schülerin beziehungsweise Schüler.

**Herr Hänel** erklärte, dass keine konkrete Quadratmeterzahl pro Schülerin beziehungsweise Schüler genannt werden könne. Die Planung basiere auf einem gemeinsam mit der Schule und dem Hochbauamt erarbeiteten Musterraumprogramm. Um die Funktionen beider Schulen innerhalb des vorgegebenen Budgets unterzubringen, seien einzelne Raumgrößen in Abstimmung mit der Schulleitung reduziert worden, ohne die notwendigen Funktionen und Anforderungen an Barrierefreiheit einzuschränken.

**Herr Scherer** fragte, ob die Schule künftig als Vorzugsschule für Kinder mit Autismus vorgesehen sei. Zudem erkundigte er sich, ob bei der Raumplanung eine ganztägige Nutzung der Schule berücksichtigt worden sei und ob die vorgesehene Kapazität von 90 Schulkindern für diesen Bedarf ausreichend sei.

**Frau Brederlow** erklärte, dass es sich bei der Schule weiterhin um eine Schule für geistig behinderte Kinder handle und Schülerinnen und Schüler mit Autismus entsprechend ihrem individuellen Bedarf beschult würden. Sie führte aus, dass die vorgesehenen 90 Hortplätze voraussichtlich ausreichend seien. Zudem verwies sie auf mögliche zukünftige gesetzliche Änderungen und Entwicklungsmöglichkeiten bei der Nutzung des Gebäudes.

**Frau Dr. Burkert** lobte den Entwurf und insbesondere die Planung des Außengeländes. Sie fragte, in welcher Form Schülerinnen, Schüler und Lehrkräfte in die Planung einbezogen worden seien. Zudem erkundigte sie sich nach Maßnahmen zum sommerlichen Wärmeschutz und zur Klimaanpassung, insbesondere hinsichtlich Beschattung und Nachtauskühlung. Abschließend fragte sie, ob die Einrichtung von Trinkbrunnen auf den einzelnen Etagen entsprechend einem Stadtratsbeschluss in der Planung berücksichtigt werde.

**Herr Hänel** erläuterte, dass ein außenliegender Sonnenschutz für die Fenster sowie eine begrenzte Verglasung zum sommerlichen Wärmeschutz vorgesehen seien. Zudem solle eine nächtliche Auskühlung der Räume durch spezielle Lüftungselemente und die Nutzung der Abluftanlage ermöglicht werden. Hinsichtlich der Trinkwasserversorgung verwies er darauf, dass die Gruppenräume jeweils über eine Küchenzeile mit Waschbecken verfügten, an denen die Schülerinnen und Schüler jederzeit Wasser erhalten könnten.

**Frau Dr. Burkert** fragte ergänzend, in welcher Form die Schülerinnen und Schüler sowie die Lehrkräfte in die Planung einbezogen worden seien.

**Herr Hänel** erklärte, dass die Schulleitung und die Hortleitung regelmäßig in die Planung einbezogen worden seien. Die Planungsstände seien etwa vierteljährlich vorgestellt, Wünsche und Anregungen aufgenommen und hinsichtlich ihrer Umsetzbarkeit geprüft worden. Die Schülerinnen und Schüler seien hingegen weniger direkt beteiligt gewesen.

**Frau Schmidt** fragte, weshalb bei einer geplanten Schülerzahl von rund 180 Kindern lediglich 90 Hortplätze vorgesehen seien und ob dies mit dem Anteil der Schülerinnen und Schüler aus Einrichtungen zusammenhänge. Zudem erkundigte sie sich nach den Betreuungszeiten der Förderschule und dem Zeitpunkt, ab dem die Hortbetreuung beginne. Abschließend fragte sie, ob Schule und Hort räumlich und zeitlich getrennt genutzt würden und ob dadurch Teile des Gebäudes zeitweise ungenutzt blieben.

**Frau Brederlow** erklärte, dass Schule und Hort aufgrund unterschiedlicher gesetzlicher Vorgaben baulich getrennt ausgewiesen werden müssten. Sie verwies darauf, dass nicht alle Schülerinnen und Schüler den Hort nutzen würden, da insbesondere Kinder mit Behinderungen teilweise andere außerschulische Angebote oder Therapien wahrnehmen. Zudem erläuterte sie, dass der Unterricht an Förderschulen in der Regel bis 15 Uhr stattfinde und die Schule verschiedene Altersgruppen bis hin zur Berufsqualifizierung umfasse.

**Frau Schmidt** wies darauf hin, dass es sich um Kinder und Jugendliche mit einem erhöhten Betreuungsbedarf handele, der über die vierte Klasse hinausgehe. Zudem verwies sie auf den zusätzlichen Betreuungsbedarf während der Schulferien.

**Frau Brederlow** erklärte, dass der Hortanspruch in Sachsen-Anhalt auch für Förderschüler bis zur siebten Klasse gelte. Sie betonte, dass Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen einen Anspruch auf gezielte Förderung außerhalb der Schule hätten und in Halle daher auch Horte an Förderschulen angeboten würden. Aufgrund zusätzlicher personeller Strukturen an Förderschulen, weiterer außerschulischer Therapien sowie der unterschiedlichen Altersgruppen seien jedoch nicht für alle Schülerinnen und Schüler Hortplätze vorgesehen.

**Frau Marks** äußerte Bedenken hinsichtlich des Brandschutzes und der Evakuierung von Kindern mit körperlichen Einschränkungen im Brandfall. Sie fragte, ob zusätzliche Sprinkleranlagen in den Flurbereichen vorgesehen werden könnten, um die Sicherheit der Schülerinnen und Schüler weiter zu erhöhen.

**Frau Schultze** erklärte, dass das Brandschutzkonzept gemeinsam mit einem Brandschutzsachverständigen erstellt und mit der Feuerwehr sowie dem Ordnungsamt abgestimmt worden sei. Eine Sprinkleranlage sei nach den geltenden Anforderungen nicht erforderlich, da die vorgeschriebenen Rettungsweglängen eingehalten würden und das Gebäude durch feuerbeständige Bauteile und Türen in Brandabschnitte unterteilt werde. Dadurch sei ausreichend Zeit für die Evakuierung der Schülerinnen und Schüler gewährleistet.

**Herr Hänel** ergänzte, dass die Flure zusätzlich in kleinere Nutzungseinheiten unterteilt seien, sodass im Brandfall kurze Fluchtwege in sichere Bereiche zur Verfügung stünden. Die Flure seien zudem weitgehend brandlastfrei und enthielten lediglich Garderoben. Auch die besonderen Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler sowie mögliche Paniksituationen seien mit der Schulleitung berücksichtigt worden. Durch den hohen Betreuungsschlüssel könne im Notfall eine intensive Betreuung gewährleistet werden. Um die Evakuierung zusätzlich abzusichern, sei in der weiteren Planung ein dritter Aufzug vorgesehen worden, wodurch alle Schülerinnen und Schüler innerhalb der erforderlichen Zeit aus dem Gebäude gebracht werden könnten.

**Herr Prellwitz** bat um nähere Erläuterungen zum geplanten Energiekonzept, insbesondere zur autarken Energieversorgung, Warmwasseraufbereitung, Wärmeversorgung und möglichen Nutzung von Regenwasser.

**Herr Hänel** erklärte, dass die Wärmeversorgung über Fernwärme erfolge und das Gebäude entsprechend den geltenden energetischen Anforderungen gedämmt werde. Zur Klimaanpassung seien unter anderem eine Regenwasserrückhaltung sowie eine passive nächtliche Kühlung vorgesehen. Insgesamt werde auf ein möglichst energieeffizientes Gebäude mit wenig zusätzlicher Technik gesetzt. Weitergehende Maßnahmen seien aufgrund des vorgegebenen Kostenrahmens jedoch nicht umsetzbar gewesen.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, bat **Frau Schmidt** um Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis skE:**

**einstimmig zugestimmt**

*4 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen*

**Abstimmungsergebnis beratende SR:**

**einstimmig zugestimmt**

*1 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen*

**Abstimmungsergebnis SR:**

**einstimmig zugestimmt**

*7 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen*

**Beschlussempfehlung:**

1. Der Beschluss des Stadtrates vom 28.09.2022, Vorlagen-Nr. VII/2022/04390 (Variantenbeschluss) wird aufgehoben.
2. Der Stadtrat beschließt, für den Neubau der Förderschule „Astrid Lindgren“ am Standort Ludwig-Bethcke-Straße 11, 06132 Halle (Saale) mit integriertem Hort für insgesamt 200 Schülerinnen und Schüler sowie 90 Hortplätze, auf einen weiteren Variantenbeschluss zu verzichten.
3. Der Stadtrat beschließt die Realisierung des Neubaus Förderschule „Astrid Lindgren“ am Standort Ludwig-Bethcke-Straße 11, 06132 Halle (Saale) mit integriertem Hort für insgesamt 200 Schülerinnen und Schüler sowie 90 Hortplätze in einem Gesamtwertumfang von 26.497.200 € (brutto) vorbehaltlich der Haushaltsgenehmigung 2026.

**zu 5.4 Konzept zur Verbesserung der Deutschsprachkenntnisse von Kindern mit Migrationshintergrund am Übergang Kita-Grundschule in der Südlichen Neustadt**  
**Vorlage: VIII/2026/02588**

---

**Herr Dr. Meißner** führte in die Beschlussvorlage ein.

**Herr Scherer** fragte, inwieweit Eltern aus Halle-Neustadt bei fehlenden Betreuungsplätzen auf andere Kindertagesstätten im Stadtgebiet verwiesen werden könnten und ob die städtische Anlaufstelle bei der Suche nach einem Kitaplatz unterstützend tätig sei. Zudem erkundigte er sich, in welchem Umfang migrantisches Personal in Horten, Kitas und Schulen beschäftigt sei und ob dadurch eine Kommunikation mit Kindern und Eltern in deren jeweiligen Muttersprachen ermöglicht werde.

**Herr Dr. Meißner** erklärte, dass die Anmeldung für Kitaplätze über das Kita-Portal erfolge und dort auch verschiedene Einrichtungen mit ihren jeweiligen Platzkapazitäten berücksichtigt würden. Für Halle-Neustadt werde weiterhin daran gearbeitet, insbesondere die Betreuungsquote von Kindern mit Migrationshintergrund zu erhöhen, wobei in den vergangenen Jahren bereits Fortschritte erzielt worden seien. Zur Frage nach dem Anteil migrantischer Beschäftigter in Kitas, Horten und Schulen konnte er keine konkrete Auskunft geben.

**Herr Scherer** regte an, den Einsatz von mehrsprachigem beziehungsweise migrantischem Personal in Kitas, Horten und Schulen als möglichen Teil der Lösungsstrategie künftig stärker mitzudenken.

**Frau Ranft** gab zu bedenken, dass ein Migrationshintergrund von Lehrkräften nicht automatisch mit muttersprachlichen Kenntnissen gleichzusetzen sei. Bei der Prüfung des Einsatzes von mehrsprachigem Personal müsse daher darauf geachtet werden, dass die jeweiligen Sprachkenntnisse tatsächlich zu den Bedürfnissen der Kinder und Familien passen.

**Frau Marks** fragte, wie Eltern von Kindern mit Migrationshintergrund stärker in den Spracherwerb und den Integrationsprozess einbezogen werden könnten, wenn zu Hause überwiegend eine andere Sprache gesprochen werde. Zudem erkundigte sie sich, wie mit schulpflichtigen Kindern umgegangen werde, die im Alter von acht oder neun Jahren nach Deutschland kommen und noch keine ausreichenden Deutschkenntnisse besitzen, insbesondere ob diese direkt eingeschult würden oder zunächst ein Vorbereitungsjahr absolvieren.

**Frau Brederlow** erklärte, dass es in Sachsen-Anhalt keine Vorbereitungsjahre gebe. Eine Zurückstellung vom Schulbesuch könne nach der Schuleingangsuntersuchung und in Abstimmung mit dem Landesschulamt erfolgen, sei aber nicht auf Kinder mit Migrationshintergrund beschränkt. In der Kita würden die Kinder gezielt beim Spracherwerb unterstützt. Gleichzeitig entstehe durch den Kita-Besuch ein regelmäßiger Kontakt zwischen den Eltern und den pädagogischen Fachkräften, wodurch auch die Eltern erreicht und auf weitere Angebote wie Deutschkurse hingewiesen werden könnten. Als Beispiel nannte sie das Projekt der Stadtteilmütter, die Familien mit Migrationshintergrund gezielt ansprechen und zu passenden Angeboten begleiten. Die Zusammenarbeit zwischen Kita und Schule solle künftig weiter verstärkt werden, damit die Kinder auch nach dem Übergang in die Grundschule weiter begleitet werden können. Zudem kündigte Frau Brederlow an, dass sich die zuständigen Ausschüsse mit der Frage befassen werden, wie notwendige Ressourcen gezielt in Stadtteilen mit besonderem Unterstützungsbedarf eingesetzt werden können.



**Frau Krause** fragte, wie sich die Differenz zwischen der ursprünglichen Kapazität des Südstadt-Gymnasiums von 140 Plätzen, dem Stand von 123 Plätzen zum 18.05. und den 134 geäußerten Wünschen im Verhältnis zum ausgewiesenen Bedarf von 168 Plätzen erkläre.

**Herr Hiepe** erklärte, dass für die Vergabe die Kapazität abzüglich der Wiederholerplätze maßgeblich sei, wodurch am Südstadt-Gymnasium 130 Plätze zur Verfügung stünden. Die Zahl der Erstwünsche habe zunächst bei 134 gelegen, sich im Laufe des Vergabeverfahrens jedoch verändert, da Schülerinnen und Schüler beziehungsweise deren Eltern ihre Entscheidung noch ändern und beispielsweise einen Platz an einer freien Schule annehmen. Dadurch entstünden entsprechende Verschiebungen im Vergabeverfahren.

**Frau Krause** fragte, weshalb ein zusätzlicher Zug erforderlich sei, wenn zum Stand vom 18.05. noch 123 Schülerinnen und Schüler berücksichtigt seien und damit scheinbar noch Kapazitäten am Südstadt-Gymnasium vorhanden wären.

**Herr Hiepe** erklärte, dass zum Stand vom 18.05. noch 43 Schülerinnen und Schüler schulformübergreifend ohne Zuordnung gewesen seien. Im Abgleich mit den noch verfügbaren Plätzen an den kommunalen Schulen ergebe sich daraus der Bedarf für einen zusätzlichen Zug.

**Frau Ranft** fragte, ob es tatsächlich möglich sei, dass Eltern, die für ihr Kind einen Platz an einer Gesamtschule wünschen, stattdessen einen Platz an einer Sekundarschule zugewiesen bekommen. Sie bezog sich dabei auf die zuvor getätigte Aussage und wollte wissen, ob dies auch der Auffassung von Herrn Senger entspreche.

**Herr Hiepe** erklärte, dass Herr Senger diese Vorgehensweise vermutlich anders bewerten und sich dabei auf Artikel 6 des Grundgesetzes berufen würde. Die Stadt vertrete jedoch die Auffassung, dass die festgelegten Aufnahmekapazitäten der Schulen die Grenze der freien Schulformwahl darstellen. Als Schulträger könne die Stadt die Schulen nur bis zu ihrer festgelegten Kapazitätsgrenze belegen. Darüber hinausgehende Aufnahmen würden die Beschulung weiterer Schülerinnen und Schüler an der jeweiligen Schule beeinträchtigen.

**Frau Ranft** fragte, ob Eltern, deren Wunsch nach einer bestimmten Schulform nicht berücksichtigt werde, letztlich den Rechtsweg beschreiten müssten und ob in solchen Fällen in der Vergangenheit anschließend doch noch ein entsprechender Schulplatz gefunden oder zugestanden worden sei.

**Herr Hiepe** erklärte, dass Eltern grundsätzlich die Möglichkeit hätten, Entscheidungen des Schulträgers rechtlich überprüfen zu lassen. Die Stadt sei verpflichtet, ein ermessensgerechtes Vergabeverfahren durchzuführen. Sofern dabei keine Formfehler vorlägen, seien die Erfolgsaussichten eines Widerspruchs oder einer Klage jedoch gering.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, bat **Frau Schmidt** um Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis skE:**

**einstimmig zugestimmt**  
4 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen

**Abstimmungsergebnis beratende SR:**

**einstimmig zugestimmt**  
1 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen

**Abstimmungsergebnis SR:**

**einstimmig zugestimmt**  
6 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen

### **Beschlussempfehlung:**

Der Stadtrat beschließt die 5. Satzung zur Änderung der Satzung über das Verfahren zur Aufnahme und Auswahl in den 5. Schuljahrgang und die Festlegung von Kapazitätsgrenzen der Gemeinschaftsschulen, Gesamtschulen, Gymnasien ohne inhaltlichen Schwerpunkt und Sekundarschulen ohne inhaltlichen Schwerpunkt der Stadt Halle (Saale) - 5. Änderungssatzung der Aufnahmesatzung — gemäß der Anlage 1.

### **zu 6            Anträge von Fraktionen und Stadträten**

---

#### **zu 6.2        Antrag der CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale) zur Prüfung der Clusterbildung bei Integrationsbegleitern nach § 35a SGB VIII Vorlage: VIII/2026/02601**

---

**Frau Schmidt** führte in den Antrag der CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale) ein.

**Frau Brederlow** erklärte, dass die schriftliche Stellungnahme der Verwaltung noch vor der Behandlung im Stadtrat vorgelegt werde. Die Verwaltung empfehle die Annahme des Antrages. Die Poollösung an weiteren Schulen werde grundsätzlich als sinnvoll erachtet und solle in einem Konzept näher geprüft werden. Dabei müssten sowohl Vor- als auch Nachteile berücksichtigt werden. Über die Einführung einer solchen Lösung würden letztlich der zuständige Jugendhilfeausschuss und der Stadtrat entscheiden, da hierfür gegebenenfalls zusätzliche Ressourcen erforderlich seien.

**Herr Lange** äußerte im Namen der Linken Skepsis gegenüber der Einführung einer Poollösung. Er verwies darauf, dass das Recht der Kinder auf individuelle Integrationsbegleitung gesetzlich verankert sei und unklar sei, ob eine Poollösung damit vereinbar sei. Zudem wurde darauf hingewiesen, dass bereits heute durch Gespräche mit Integrationshelferinnen und -helfern flexible Lösungen gefunden werden könnten. Es bestehe daher die Sorge, dass eine Poollösung letztlich vor allem der Kostenersparnis diene und zulasten der betroffenen Kinder und Jugendlichen gehe.

**Herr Scherer** begrüßte die Idee eines Pilotprojekts grundsätzlich. Er betonte, dass dadurch Fachkräfte langfristig in Sachsen-Anhalt gehalten werden könnten und eine höhere Fachlichkeit sowie eine stärkere personelle Bindung erreicht werden könnten. Gleichzeitig müsse der individuelle Anspruch der betroffenen Kinder weiterhin gewährleistet bleiben. Zudem regte er an, ergänzende Fortbildungsangebote für die eingesetzten Fachkräfte zu schaffen und die Möglichkeit von Praktika für Erzieherinnen, Erzieher und andere Auszubildende in das Konzept einzubeziehen.

**Herr Frolow** stellte klar, dass die geplante Pooling-Struktur an der Salzmannschule die individuellen Rechtsansprüche von Eltern und Kindern nicht einschränke. Es handle sich um ein infrastrukturelles Pooling-Modell, bei dem weiterhin der individuelle Bedarf des Kindes im Mittelpunkt stehe. Sollte sich im Hilfeplanverfahren zeigen, dass eine individuelle Integrationsbegleitung erforderlich sei, werde diese auch weiterhin ermöglicht. Die auf Bundesebene diskutierten Modelle, bei denen individuelle Ansprüche möglicherweise eingeschränkt würden, seien davon zu unterscheiden.

**Frau Schmidt** warb für den Antrag und erläuterte, dass an Förderschulen teilweise mehrere Integrationsbegleiter gleichzeitig eingesetzt würden und bei diesen eine höhere Fluktuation bestehe. Gerade bei Kindern mit besonderen Unterstützungsbedarfen, etwa bei Verhaltensauffälligkeiten oder Autismus, könne der Einsatz höher qualifizierter Fachkräfte von großem Vorteil sein. Diese verfügten über zusätzliche Fachkenntnisse und Handlungsmöglichkeiten, um in schwierigen Situationen angemessen reagieren zu können.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, bat **Frau Schmidt** um Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis skE:**

**einstimmig zugestimmt**  
*3 Ja / 0 Nein / 1 Enthaltungen*

**Abstimmungsergebnis beratende SR:**

**Enthaltung**  
*0 Ja / 0 Nein / 1 Enthaltungen*

**Abstimmungsergebnis SR:**

**mehrheitlich zugestimmt**  
*3 Ja / 1 Nein / 2 Enthaltungen*

**Beschlussempfehlung:**

Der Stadtrat beauftragt die Stadtverwaltung Halle (Saale), ein Modell zur geclusterten Integrationsbegleitung an Schulen zu entwickeln und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

**zu 7        Mitteilungen**

---

**zu 7.1      Mitteilung über die Aufnahme in die weiterführenden Schulen zum Schuljahr 2026/-27**  
**Vorlage: VIII/2026/02741**

---

Der Tagesordnungspunkt 7.1 wurde unter dem TOP 5.5 behandelt.

**zu 7.3      Mitteilung zur Grundschule Lernwald**

---

**Frau Matthäus** stellte die Präsentation vor.

**Frau Ranft** zeigte sich positiv überrascht über den neuen Namen der Schule und die geplante pädagogische Ausrichtung. Besonders begrüßte sie die Arbeit in jahrgangsgemischten Teams sowie die Genehmigung kleinerer Klassen durch das Landesschulamt. Zudem äußerte sie den Wunsch, dass die Eröffnungsfeier am Nachmittag stattfinde, damit auch die Mitglieder des Stadtrates daran teilnehmen könnten. Abschließend fragte sie, ob sich die gemeldete Verzögerung des Bauvorhabens auf den geplanten Eröffnungstermin auswirke oder ob das Projekt weiterhin im vorgesehenen Zeitplan liege.

**Frau Matthäus** stellte klar, dass der in der MZ genannte Einzugstermin im Winter nicht ihrem Kenntnisstand entspreche. Nach dem aktuellen Stand der letzten Abstimmungen und einem Baustellentermin mit Frau Hirsch sei vorgesehen, dass die Schule nach den Oktoberferien einziehen könne.

**Frau Dr. Burkert** bedankte sich für die Vorstellung des Konzeptes und erkundigte sich nach der Schülerküche. Sie fragte, inwieweit die ursprünglich offenbar nicht vorgesehene Küche nun in die Planung aufgenommen worden sei und welche Möglichkeiten dadurch für die Schülerinnen und Schüler geschaffen würden, in der Schule selbst zu kochen.

**Frau Matthäus** erklärte, dass die Schülerküche in den Räumlichkeiten des Hortes eingerichtet werde. Schule und Hort würden die Räume trotz der formalen Trennung gemeinsam und zeitweise doppelt nutzen. Gemeinsam mit dem Geschäftsführer des DRK werde derzeit geprüft, wie die Küche mit ausreichend Herden ausgestattet werden könne. Die räumlichen Möglichkeiten seien zwar begrenzt, dennoch werde versucht, eine geeignete Schülerküche zu realisieren. Diese solle sowohl am Nachmittag für die Schülerinnen und Schüler als auch für das Familienschutzzentrum genutzt werden.

**Frau Schmidt** fragte, wie viele Jahrgänge im Rahmen des geplanten jahrgangsgemischten Unterrichts künftig jeweils miteinander verbunden werden sollen.

**Frau Matthäus** erklärte, dass zunächst die Jahrgänge 1 und 2 sowie später die Jahrgänge 3 und 4 jahrgangsübergreifend zusammenarbeiten sollen. Die räumliche Struktur des Gebäudes sehe diese Aufteilung vor: Die Klassenstufen 1 und 2 würden in der ersten Etage untergebracht, die Klassenstufen 3 und 4 in der zweiten Etage. Entsprechend würden Jahrgangsteams für die Klassen 1/2 und 3/4 gebildet. Ein ähnliches Teammodell werde bereits an der Friesen-Schule praktiziert, bislang jedoch ohne jahrgangsübergreifende Mischung.

#### **zu 7.4 Mitteilung zum Schulkonzept des Hans-Dietrich-Genscher-Gymnasium**

---

**Herr Dengler** stellte das Schulkonzept vor.

**Frau Dr. Burkert** fragte, welcher Sanierungs- und Instandsetzungsbedarf im neuen Schulgebäude in der Friesenstraße bestehe. Insbesondere erkundigte sie sich nach dem Zustand der Toiletten und ob diese weiterhin uneingeschränkt genutzt werden könnten. Hintergrund sei der Stadtratsbeschluss zum Sondervermögen, in dessen Rahmen die SPD-Fraktion entsprechende finanzielle Mittel für notwendige Arbeiten vorgesehen habe.

**Herr Dengler** erklärte, dass bei einer gemeinsamen Begehung festgestellt worden sei, dass die vorhandenen Toilettenanlagen im Gebäude nicht ausreichend dimensioniert seien. Ursprünglich habe es offenbar Toilettenanlagen auf drei oder sogar vier Etagen gegeben, inzwischen seien jedoch nur noch zwei Etagen mit Toiletten vorhanden. Zudem sei die Anzahl der Toilettenkabinen deutlich reduziert worden. Als Beispiel nannte er etwa fünf Toiletten für Mädchen bei einer Schülerzahl von deutlich über 100.

**Frau Ranft** erklärte, dass sie die frühere Kritik daran, dass sich das neue Konzept im Wesentlichen auf den Namen „Genscher“ beschränkt habe, nun als ausgeräumt betrachte. Sie begrüßte, dass inzwischen ein umfassenderes Konzept vorgestellt worden sei und die Jahrgänge 5 und 6 in einem Gebäude zusammengeführt werden sollen. Die noch bestehende Herausforderung hinsichtlich der Toilettensituation müsse perspektivisch gelöst werden. Abschließend bedankte sie sich für die ausführliche Vorstellung und äußerte die Hoffnung, dass sich die Anmeldezahlen durch die Verbesserung der räumlichen Situation vor Ort künftig erhöhen werden.

**Frau Schmidt** fragte nach dem aktuellen Stand der Entwicklung zur Ganztagsschule. Sie wollte wissen, ob zunächst ein Antrag auf Einrichtung einer Schule mit einem Nachmittagsangebot gestellt und abgelehnt worden sei und nun stattdessen angestrebt werde, ab dem Jahr 2027 als Ganztagsschule geführt zu werden.

**Herr Dengler** stellte klar, dass die Schule keine Ganztagsschule im klassischen Sinne anstrebe. Stattdessen habe sie sich für die dritte Form entschieden: eine Schule mit zusätzlichen beziehungsweise außerschulischen Angeboten nach dem regulären Unterricht. Sie erläuterte, dass grundsätzlich zwischen der gebundenen Ganztagsschule, der offenen Ganztagsschule und der Schule mit zusätzlichen beziehungsweise außerschulischen Angeboten unterschieden werde. Die Schule habe sich für die letztgenannte Form entschieden.

## **zu 7.2      Bericht Projektstand Schulbauprogramm**

**Vorlage: VIII/2026/02631**

---

**Herr Lange** kritisierte, dass der geplante Erweiterungsbau an der Rossbachstraße nun als nicht mehr notwendig angesehen werde, obwohl Schule, Eltern und Stadtrat lange von einer lediglich ausgesetzten Umsetzung ausgegangen seien. Er forderte eine erneute Bewertung des Standorts und stellte Fragen zur Sportversorgung, zur möglichen Länge des Schultages, zu Hauswirtschaft und zur Sanierung der Fachunterrichtsräume. Aus seiner Sicht werde der Erweiterungsbau weiterhin benötigt, um langfristig zwei gute Schulstandorte der KGS Hutten zu gewährleisten.

**Frau Brederlow** erklärte, dass die Fragen und Anmerkungen in den noch ausstehenden Aufhebungsbeschluss zum Erweiterungsbau an der Rossbachstraße einfließen würden. Der Beschluss befinde sich in Vorbereitung und solle im Herbst vorgelegt werden. Sie verwies zudem auf die angespannte Haushaltslage und darauf, dass bei Investitionsvorhaben die Unabweisbarkeit nachgewiesen werden müsse. Die Ergebnisse der verwaltungsinternen Prüfung würden mit dem Aufhebungsbeschluss ausführlich dargestellt.

**Herr Hiepe** erklärte, dass der Schulsport am Standort Rossbachstraße grundsätzlich abgesichert sei. Neben der regulären Turnhalle stünden zusätzliche Schwimmkapazitäten zur Verfügung. Außerdem habe die Schule die Möglichkeit, die Turnhalle in der Ottostraße in Zusammenarbeit mit einem dort ansässigen Verein zu nutzen. Der Weg dorthin sei mit etwa zehn bis 13 Minuten zumutbar. Dieses Angebot bestehe bereits seit Februar.



### zu 8.3 Herr Lange zu IServ auf älteren Schul-Laptops

---

### zu 8.4 Herr Lange zur Nutzung des Flachbaus am Kinderdorf durch die BbS III "Johann Christoph von Dreyhaupt"

---

**Herr Lange** fragte, wie mit älteren Laptops umgegangen werde, auf denen die IServ-Anwendungen nicht optimal laufen. Zudem erkundigte er sich nach dem Wunsch der Freien Hauptschule, zusätzliche Räumlichkeiten zu erhalten. Die Schule habe vorgeschlagen, einen Flachbau am Kinderdorf zu nutzen und diesen gegebenenfalls in Eigenleistung herzurichten. Er wollte wissen, ob dieser Vorschlag der Stadtverwaltung bekannt sei und ob entsprechende Nutzungsmöglichkeiten bereits geprüft worden seien.

**Herr Kilian** erklärte, dass der Stadtverwaltung das Problem mit älteren Laptops bekannt sei. Über das EKT seien bereits zahlreiche Geräte ausgetauscht worden beziehungsweise weitere Austausche geplant. Da einige Schulen keine entsprechenden Fördermittel erhalten hätten, werde derzeit an einer alternativen Lösung gearbeitet. Gemeinsam mit einer Schule werde getestet, ob IServ künftig auf Linux-Systemen betrieben werden könne. Dafür seien bereits lauffähige Skripte entwickelt worden. Da Linux weniger Systemressourcen benötige, könne dies eine Möglichkeit sein, ältere Geräte weiterhin sinnvoll einzusetzen.

**Herr Bürger** erklärte, dass der Stadtverwaltung bislang keine entsprechende Anfrage zur Nutzung des Flachbaus bekannt sei. Er verwies auf das übliche Verfahren über einen Raumnutzungsänderungsantrag. Dieser werde von den zuständigen Fachbereichen geprüft. Welcher konkrete Flachbau gemeint sei, müsse zunächst noch geklärt und anschließend im Detail geprüft werden.

### zu 9 Anregungen

---

Es gab keine Anregungen.

**Frau Schmidt** beendete die öffentliche Sitzung des Bildungsausschusses und bat um die Herstellung der Nichtöffentlichkeit.

Für die Richtigkeit:

---

Claudia Schmidt  
Ausschussvorsitzende

---

Charlize Meisner  
stellv. Protokollführerin